

dithmarscher bauernbrief

**Mitteilungsblatt
des Kreisbauernverbandes
Dithmarschen**



48. Jahrgang, Heft 7

C 3102

Dezember 2016

Liebe Berufskolleginnen, liebe Berufskollegen,

im Rückblick auf das abgelaufene Jahr kann zum Thema Landwirtschaft nicht viel Positives berichtet werden. Ende 2015 hatten wir alle die Hoffnung auf Besserung – doch es kam anders. Zum einen hatten wir Pech mit dem Wetter und, verbunden damit, auch mit den Erträgen. Das Grünland blieb ebenso wie das Getreide und der Kohl hinter den Erwartungen zurück. Auch in einer Gunstregion wie Dithmarschen sind hohe und stabile Erträge nicht selbstverständlich.

Doch hinzu kamen die absolut nicht auskömmlichen Preise. R3-Bullen pendeln um 3,50 €/kg, Schlachtschweine um 1,40 €/kg, Ferkel leicht erholt und dennoch nur um 1,80 €/kg und Getreide zwischen 12 und 15 €/dt. Dies sind Preise aus der Vergangenheit bei ständig steigenden Kosten. Doch das noch größere Probleme hatten / haben die Milchviehbetriebe. Lag der Milchpreis Ende 2015 noch bei 25 – 27 Cent/l fiel dieser im Frühjahr teilweise auf unter 20 Cent/l. In dieser Situation ist der Frust der Bauern nur zu verständlich, ja er richtet sich dann gegen alle, auch gegen die Berufsvertretung. Es werden Ursachen und Schuldige gesucht: Abschaffung der Milchquote, Russlandembargo oder Finanzschwäche der erdölexportierenden Länder, ja das sind Faktoren für den geringen Preis und zeigen uns, dass auch die Milchwirtschaft in der globalen Marktwirtschaft angekommen ist, mit allen Vor- und Nachteilen. Und hier braucht man Partner. Waren die Landwirte in der Vergangenheit bei gutem Einkommen immer verlässliche Partner der Banken, haben manche Banken bei schlechten Preisen ihre Verlässlichkeit den Landwirten gegenüber vermissen lassen. Hier erwartet man von Seiten der Banken mehr Fingerspitzengefühl – oder sind die Bauern nur „Melkkühe“?

Hinzu kommt die mediale Präsenz der Landwirtschaft, aber hier wird in der Regel nur negativ berichtet. Warum suchen sich die Politik und die Medien nur immer wieder schlechte Beispiele, um über uns zu berichten? Natürlich gibt es die auch bei uns, wie in allen anderen Branchen auch, mit der Folge, dass unsere qualitativ wertvollen Nahrungsmittel mit „Preisabschlägen“ verkauft werden. Skandale zum Beispiel bei VW interessieren den Verbraucher weniger, die Autos werden weiter gekauft.

Wir sind überzeugt, dass wir Bauern in die Offensive gehen müssen und zeigen, dass wir es gut machen. Wenn schon straffrei in fremde Ställe eingebrochen und das Bildmaterial veröffentlicht werden darf, müssen wir unseren Berufsstand der Öffentlichkeit zeigen, was wir auch gerne machen würden. Nur interessieren sich nicht so viele Bürger für unsere Arbeit und wie „ihre“ Nahrungsmittel produziert werden. Aber geschimpft wird weiter – nur wissen die meisten nicht worauf.

Der Berufsstand hat sich mit vielen Themen zu beschäftigen, die nicht immer positiv sind. Dabei ist er ständig im Einsatz, die Interessen der Landwirte zu vertreten und bleibt dabei immer im Dialog mit der Politik. Das Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu erreichen, die die Belange des einzelnen Betriebes und der Familie berücksichtigen. Dabei sind die Erfolge nicht immer in Euro auszudrücken, aber wir müssen als Teil der Gesamtwirtschaft darauf achten, von der jeweiligen Regierung nicht vergessen zu werden. Deshalb haben wir zu unserem nächsten Kreisbauerntag am 7. Februar 2017 in Heide auch die 6 Fraktionsvorsitzenden im Schleswig-Holsteinischen Landtag zu einer Podiumsdiskussion eingeladen, um zu hinterfragen, ob diese uns Bauern vor der anstehenden Landtagswahl noch auf der Rechnung haben.

Wir wünschen uns sehr einen Berufsstand, der diskutiert und zusammensteht. Dafür arbeiten wir und benötigen auch für unsere eigene Wahl Ende 2017 die Unterstützung aller Berufskollegen durch kritische und positive Anregungen. Die Betriebe werden weniger und der Einfluss der Politik mehr. Eine starke Berufsvertretung ist eine Notwendigkeit für die Zukunft und wichtiger denn je.



Wir wünschen allen Familien eine gesegnete Weihnachtszeit und für das Jahr 2017 Gesundheit und Erfolg auf Ihren Höfen.

Hans-Peter Witt
Kreisvorsitzender

Hans-Jürgen Henßen
Kreisgeschäftsführer



Aktuelle Studie: Jeden Tag ein Ei senkt das Schlaganfallrisiko

Viele Jahre lang hieß es, dass Menschen zum Schutze ihrer Gesundheit nicht täglich Eier konsumieren sollten. Forscher fanden jetzt aber heraus, dass der Verzehr von einem Ei am Tag sich sogar positiv auf die menschliche Gesundheit auswirkt und das Risiko für Schlaganfälle um 12% reduziert. Die

amerikanischen Wissenschaftler vom EpidStat Institute stellten bei ihrer Untersuchung fest, dass der Konsum von einem Ei am Tag das Risiko für einen Schlaganfall um 12% reduziert. Die Mediziner veröffentlichten die Ergebnisse ihrer Studie im „Journal of the American College of Nutrition“.

Cross Compliance: Sanktionsentschärfung

Der DBV begrüßt das vom BMEL Ende Oktober angekündigte Konzept zur Behandlung von „sanktionsfreien Fehlern“ als eine überfällige Erleichterung für die Landwirte. Aus Sicht des DBV ist es erforderlich, dass in 2016 festgestellte geringfügige Verstöße noch nach diesem neuen Konzept bewertet werden. DBV und BMEL hatten seit Jahresbeginn bei der EU-

Kommission um eine Korrektur der strengen Auslegung bei geringfügigen Verstößen gerungen, um eine unverhältnismäßige Sanktionierung trotz angemessener Sorgfalt der Betriebsinhaber (i.d.R. nicht zu vermeidender geringfügiger Verstöße) zu erreichen. Dies betrifft insb. den Bereich von verspäteten Tiermeldungen und Tierkennzeichnungen.

Anbaustatistik für Schleswig-Holstein 2016

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein hat die vorläufige Bodenhauptnutzungserhebung für 2016 veröffentlicht. Folgende Kulturen sind für 2016 die bedeutendsten auf dem Ackerland neben dem Dauergrünland in Schleswig-Holstein:

- Winterweizen: 184.900 ha (ca. – 2 % zum Vorjahr)
- Winterraps: 93.800 ha (ca. + 3 % zum Vorjahr)
- Wintergerste: 62.500 ha (ca. + 5 % zum Vorjahr)
- Silomais: 164.400 ha (ca. – 2 % zum Vorjahr)
- Ackerbohnen: 3.400 ha (ca. + 50 % zum Vorjahr)
- Dauergrünland: 329.200 ha (ca. + 3 % zum Vorjahr)

Der Silomaisanbau in Schleswig-Holstein ist seit 2011 das fünfte Jahr in Folge erneut rückläufig und damit seit 2011 um ca. 29.600 ha reduziert worden. Er stellt aber nach wie vor mit großem Abstand die zweitstärkste Frucht auf dem Ackerland in Schleswig-Holstein dar. Die kreisweiten Erhebungen werden erst Ende 2016 veröffentlicht.

Sönke Schmidt
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.



**Wir wünschen eine
schöne Weihnachtszeit
und viel Erfolg in 2017**

Raiffeisen Technik Westküste GmbH
Berliner Str. 82 - 88
25746 Heide
Telefon: (04 81) 85 04 50

Raiffeisen Technik
Raiffeisen Technik Westküste GmbH

Terminankündigung Kreisbauernntag Dithmarschen

Am Dienstag, den 7. Februar 2017, 19.30 Uhr,

findet in Heide, Ballhaus Tivoli, der nächste Kreisbauernntag statt. Im Mittelpunkt steht eine Podiumsdiskussion mit Vertretern der Schleswig-Holsteinischen Landtagsfraktionen.

Wir möchten Sie bitten, sich diesen Termin bereits jetzt vorzumerken.

Der Bauernblattkalender mit Fotografien von H. Dietrich Habbe

– ein ideales Weihnachtsgeschenk –

Wie in jedem Jahr gibt das Bauernblatt auch 2017 einen Kalender heraus. Unter dem Motto „Ländlicher Zauber 2017“ enthält der Kalender 12 wunderschöne Landschaftsaufnahmen aus unserer Heimat – ein ideales Weihnachtsgeschenk. Der Kalender ist in unserer Geschäftsstelle auf Anfrage zu einem Preis von 20,- erhältlich.

Herausgeber und Verlag:
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverband Dithmarschen
Waldschlößchenstraße 39 · 25746 Heide
Telefon 0481 - 85 04 20 · Telefax 85 04 20
E-Mail: kbv@bauernverbandsh.de
Redaktion: Dipl.-Ing.-agr. Hans-Jürgen Henßen
Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de
Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Flächenankäufe durch die Stiftung Naturschutz

Im Rahmen zweier kleiner Anfragen durch den CDU Abgeordneten Heiner Rickers hat die Landesregierung Auskunft über die Grundstücksankäufe der Stiftung Naturschutz in den Jahren 2006 bis 2015 gegeben. Daraus wird u. a. ersichtlich, dass die Stiftung in den genannten 10 Jahren in Schleswig-Holstein 8.186 ha zu einem Kaufpreis von insgesamt 62,6 Millionen EUR erworben hat.

Weitere Detailangaben zu den Kreisen sind den untenstehenden Tabellen zu entnehmen. Es lässt sich jedoch her-

auslesen, dass insbesondere im vergangenen Kalenderjahr, als auch tendenziell im gesamten Zehnjahreszeitraum in den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg unterdurchschnittlich viel Fläche durch die Stiftung aufgekauft wurde. In der Vergangenheit lag der Fokus vorwiegend in den westlichen und insbesondere den nördlichen Landkreisen.

Aktuell besitzt die Stiftung Naturschutz schätzungsweise 34.000 ha.

Grundstücksankäufe in ha der Stiftung Naturschutz in den Jahren 2006 bis 2015 – sortiert nach Kreisen:

Jahr	Schleswig-Flensburg	Nordfriesland	Dithmarschen	Steinburg	Rendsburg-Eckernförde	Plön	Segeberg	Ostholstein	Herzogtum Lauenburg	Stormarn	Pinneberg	Summe
2006	67,3	19,8	95,2	19,7	35,2	80,3	37,9	59,9	64,5	28,4	16,4	524,6
2007	360,7	384,3	144,2	41,5	356,0	124,9	201,5	311,3	37,8	233,0	12,3	2.207,5
2008	49,3	83,6	209,7	40,8	86,2	2,9	59,7	71,2	349,1	14,1	27,1	993,7
2009	27,0	157,3	73,3	86,1	11,2	3,7	282,6	154,1	14,2	37,4	36,5	883,4
2010	47,3	51,1	56,0	187,7	76,5	1,8	41,5	1,7	18,3	14,1	29,6	525,6
2011	110,5	15,6	69,6	170,4	75,3	25,3	23,9	23,4	294,5	11,8	29,4	849,7
2012	138,8	128,3	126,5	27,1	28,5	49,2	15,4	0,3	5,8	1,3	14,6	535,8
2013	64,9	103,6	55,7	23,7	61,5	6,6	48,1	1,7	2,6	10,4	34,4	413,2
2014	45,7	90,7	131,2	40,5	106,5	8,3	49,9	1,4	31,4	9,7	8,7	524,0
2015	188,5	101,7	168,2	88,1	57,3	9,7	47,9	28,9	11,4	9,7	17,2	728,6
Summe	1.100,0	1.136,0	1.129,6	725,6	894,2	312,7	808,4	653,9	829,6	369,9	226,2	8.186,1

Grundstücksankäufe der Stiftung Naturschutz in den Jahren 2006 bis 2015 – maßgeblich ist das Übergabedatum (entspricht der Bilanzierung) nach Kreisen, Angaben in T€:

Jahr	Schleswig-Flensburg	Nordfriesland	Dithmarschen	Steinburg	Rendsburg-Eckernförde	Plön	Segeberg	Ostholstein	Herzogtum Lauenburg	Stormarn	Pinneberg	Summe
2006	605,9	115,8	400,6	129,2	182,8	733,1	297,3	824,2	187,0	376,1	137,2	3.989,2
2007	827,5	587,8	471,8	216,5	1.205,1	230,8	1.508,3	4.251,4	87,4	683,6	155,5	10.225,7
2008	404,3	522,5	83,5	203,6	694,2	20,3	349,2	908,5	3.400,3	192,8	350,1	7.129,3
2009	229,1	1.467,6	113,5	1.059,9	88,1	11,2	1.209,9	99,5	134,8	362,4	376,8	5.152,8
2010	224,1	398,7	223,4	1.146,9	399,0	18,0	366,8	17,6	159,7	154,7	296,2	3.405,1
2011	568,7	172,2	376,2	935,2	575,5	512,5	223,9	327,0	852,0	165,1	488,5	5.196,8
2012	1.078,8	658,0	639,4	387,6	255,3	764,0	100,3	0,5	40,5	14,0	287,5	4.225,9
2013	1.032,8	2.118,2	398,3	316,0	582,3	50,2	532,8	31,2	24,0	194,4	714,1	5.994,3
2014	866,6	1.606,4	1.342,0	525,1	1.134,9	129,5	439,7	49,4	330,8	169,6	149,4	6.763,4
2015	1.702,9	2.714,0	2.058,7	1.522,2	321,0	170,4	902,8	361,2	226,7	264,8	303,0	10.547,7
Summe	7.560,7	10.361,2	6.107,4	6.442,2	5.438,2	2.640,0	5.931,0	6.870,5	5.443,2	2.577,5	3.258,3	62.630,2

Neuer Biotoptyp

„Arten- und strukturreiches Dauergrünland“

Mit in Kraft treten des Landesnaturschutzgesetzes vom 24.06.2016 wurde das arten- und strukturreiche Dauergrünland als neues gesetzlich geschütztes Biotop aufgenommen. In den Jahren 2014 wurde bzw. 2015-2019 wird insbesondere das arten- und strukturreiche Dauergrünland auf privaten Flächen kartiert.

Nach Ansicht des MELUR/LLUR gehört der größte Teil der betroffenen Flächen heute schon dem Naturschutz und nur noch wenige dieser Flächen befinden sich in Privatbesitz (~3.200 ha). Diese Flächen liegen vorrangig in Nordfriesland/ Eiderstedt, Stormarn, Pinneberg und Dithmarschen. Ungeklärt war bislang die Frage der Benachrichtigung der betroffenen Flächeneigentümer. Die soll nun voraussichtlich ab

Ende 2016 über eine flächenscharfe Ansicht erfolgen unter: www.schleswig-holstein.de/biotopkartierung. Eine Rechtssicherheit aus dieser Karte ergibt sich jedoch nicht, da die Kartierung noch nicht vollständig abgeschlossen ist (jährlich werden ~20 % der Prüffläche nachkartiert) und die Daten nur zu einem Zeitpunkt im Jahr innerhalb der Karte aktualisiert werden.

Es besteht ebenfalls die Auffassung der Behörden, dass Ackerflächen („Ackerstatus“), die zur Grünlandnutzung dienen (5-Jahres-Regel), mit sofortiger Wirkung als Biotop gelten, sobald die entsprechenden Kennarten auf der Fläche vorzufinden sind. Betroffen sein werden überwiegend Flächen, die extensiver, etwa ausschließlich zur Beweidung, genutzt wurden.

Hofladenbesitzer müssen Frist bis 31.12.2016 beachten

Registrierkassen umrüsten

Elektronische Registrierkassen müssen künftig über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen. Das hat das Bundeskabinett am 13. Juli 2016 mit dem „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ beschlossen. Damit wird Steuerhinterziehung durch manipulierte Kassenaufzeichnungen wirksam bekämpft.

Künftig müssen nach dem Gesetzentwurf die sogenannten Grundaufzeichnungen einzeln, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet auf einem Speichermedium gesichert werden. Elektronische Aufzeichnungssysteme müssen dafür über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen, die aus drei Bestandteilen besteht: einem Sicherheitsmodul, einem Speichermedium und einer digitalen Schnittstelle. Das Sicherheitsmodul gewährleistet, dass Kasseneingaben mit Beginn des Aufzeichnungsvorgangs protokolliert und später nicht mehr unerkannt manipuliert werden können. Auf dem Speichermedium werden die Einzelaufzeichnungen für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert. Die digitale

Schnittstelle gewährleistet eine reibungslose Datenübertragung für Prüfungszwecke.

Dies bedeutet, ab dem 1. Januar 2017 schreibt die Finanzverwaltung elektronische Kassensysteme vor, die unter anderem Umsätze zehn Jahre lang unverändert speichern. Wer ein solches Kassensystem in seinem Betrieb im Einsatz hat und dieses auch 2017 nutzen möchte, muss dafür sorgen, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt werden. Er muss seine alten Kassen also aufrüsten oder -wenn das nicht mehr möglich ist – neue anschaffen. Sonst drohen bei der nächsten Betriebsprüfung Strafgebühren oder aber der Prüfer verwirft und schätzt die Buchführung, was zu erheblichen Steuernachzahlungen führen kann. Die Einführung einer allgemeinen Registrierkassenpflicht sieht der Gesetzentwurf nicht vor. Sie wäre aus Kosten-Nutzen- Gesichtspunkten unverhältnismäßig, daher kann die „Ladenkasse“ auch zukünftig weiter genutzt werden.

Sollten Sie weitergehende Fragen haben, empfehlen wir Ihnen, sich an Ihren Steuerberater zu wenden.

(verändert nach Pressemitteilung des Bundesfinanzministeriums vom 13.07.2016)

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas



JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
25746 Heide
Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061

BÜRO WALTER THEDENS & SOHN

Inhaber: Holger Thedens e.K.

Fachmakler für Land- und Forstwirtschaft in 3. Generation

Öffentlich bestellter Versteigerer

D-25795 Weddingstedt, Am Pool 3

Tel.: 0481 - 5526 Fax: 0481 - 88223

E-Mail: immo-thedens@t-online.de

Wir bieten Ihnen unsere vertrauensvolle Dienstleistung bei Verkauf, Verpachtung, Verwaltung Ihrer LN-Flächen sowie gesamter Betriebe an.

Allianz für den Gewässerschutz zwischen Melur und Bauernverband

Der Bauernverband und das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Melur) haben im Frühjahr 2013 die Allianz für den Gewässerschutz gegründet. Eines der Kernelemente der Allianz für den Gewässerschutz ist die Einrichtung von dauerhaften mindestens 10 m breiten Gewässerrandstreifen an 50% der Kulisse der Vorranggewässer gemäß EU-WRRL in Schleswig-Holstein auf freiwilliger Basis. Dauerhafte Gewässerrandstreifen können über verschiedene Wege zur Verfügung gestellt werden:

- Verkauf der Streifen an den Wasser- und Bodenverband
- Einrichtung eines Ökokontos
- Vertragliche Vereinbarungen mit dem Flächeneigentümer (Entschädigungslösung über Ersatzgelder oder EU-WRRL-Gelder)
- Flächentausch oder Flurbereinigung

Die Gewässerrandstreifen müssen nicht zwingend aus der Nutzung genommen werden, sie können auch noch weiterhin extensiv beweidet werden oder als ökologische Vorrangflächen angerechnet werden. Folgende dauerhafte Nutzungseinschränkungen im Bereich der Gewässerrandstreifen sind verpflichtend:

- Keine Düngung
- Keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Uferabbrüche sind hinzunehmen, um die Gewässerentwicklung zu fördern

Gräben und Drainagen im Bereich der Gewässerrandstreifen bleiben selbstverständlich erhalten und können im Bedarf auch repariert oder erneuert werden.

Im Kreis Dithmarschen sind von dieser Kulisse die folgenden Gewässer teilweise oder komplett betroffen:

Bearbeitungs- gebietsverband	Betroffene Gewässer
9	Miele/Dehringstrom
12	NOK Süd – Gieselau/Westerau

Ihre Weihnachtsfeier mit Bothmann`s
leckeren Schweinereien vom Bauern für Bauern
in unserer festlich dekorierten



Sönke Bothmann

Dellbrück 8 • 25704 Bargaenstedt
Tel. 0 48 06 - 364 • Fax 99 01 71

Die Kulisse der Vorranggewässer hat eine Gesamtlänge von ca. 1.174 km in Schleswig-Holstein insgesamt. Hierbei ergeben sich jeweils natürlich im Regelfall zwei Uferseiten, so dass insgesamt etwa 2.400 km mögliche Randstreifenfläche abzüglich von Bebauung zur Verfügung stehen. Bisher sind im Land an ca. 43% der Kulisse (ca. 1020 km) bereits dauerhafte Gewässerrandstreifen oder vergleichbare Elemente vorhanden. Genauere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie in der Kreisgeschäftsstelle in Heide, über den Deich- und Hauptsielverband in Hemmingstedt oder im Internet unter folgendem Link: http://www.bauernverbandsh.de/fileadmin/download/Allianz_fuer_den_Gewaesserschutz/160422_broschuere_MELUR.pdf

Sönke Schmidt
Bauernverband Schleswig-Holstein

Wir suchen Sie im Kundenauftrag! Außendienstmitarbeiter

für den Verkauf und Beratung landwirtschaftlicher Produkte
in Schleswig-Holstein zu sofort oder später gesucht.

Geboten wird eine interessante, gut dotierte und
abwechslungsreiche Tätigkeit. Leistungsgerechte Vergütung
und gute Arbeitsbedingungen sind selbstverständlich.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Agentur

Presse & Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne



BUSCH-POGGENSEE
LANDTECHNIK SEIT 1909 GmbH

Liebe Kunden, wir möchten uns herzlich für Ihr Vertrauen
in unser Unternehmen bedanken und hoffen weiterhin
auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen allen und
Ihren Familien ein schönes
und gesegnetes Weihnachtsfest



Busch-Poggensee GmbH

Süderstr. 41 | 25767 Albersdorf | Tel. 04835 908 0

Norderstr. 1a | 25709 Diekhusen-Fahrstedt | Tel. 04851 4144

www.busch-poggensee.de

*Ein Herbst, der gut und klar,.....
.....ist gut für das kommende Jahr!*

Fortbildungen des Kreis-LandFrauen-Verbandes

Der Kreis-LandFrauen-Verband legt großen Wert darauf, die Mitglieder für ihre Vorstandsaufgaben zu schulen. „Grundlagen von word“ war ein Thema, ebenso wie Ordnen und Speichern von Daten und richtiges Aufräumen am PC. Sicherer Umgang mit diesen Aufgaben erleichtert die Arbeit im Vorstand, und die Umsetzung macht einfach mehr Freude mit dem richtigen Wissen.



In einem zweiten Kurs ging es um praktische Bildbearbeitung. Ziel war es, Bildmaterial richtig einzusetzen mit z.B. großer Auflösung für die Zeitung und entsprechend kleinem Format für die homepage und facebook. Auch das Ausschneiden

Grundlagen von excel. Auch hier wurden gleich Tabellen erstellt und die Rechenfunktionen ausprobiert. Inke Studt-Juers gab den Teilnehmerinnen darüber hinaus Tipps, wie das Erlernete bei der Mitgliedererfassung sinnvoll genutzt werden kann.



Aufgrund der großen Nachfrage wurden beide Computerseminare gleich zweimal angeboten. Jedes Mal wurde Bekanntes aufgefrischt und viel neues Wissen erworben, alles zum Wohle einer guten Vorstandsarbeit und für einen besseren Arbeitsablauf.

Hilde Wohlenberg

Junghennen

1a Qualität – ganzjährig – frei Haus
Knebusch – Hermannshöhe
25548 Kellinghusen
Tel: 04822 – 2216

wichtiger Bildinhalte und die Beschriftung von Fotos wurden umgesetzt. Die erlernten Fähigkeiten wurden sofort mit viel Spaß praktisch angewandt.

Danach ging es an die

★ **Frohe Weihnachten!** ★

In diesem Jahr ist viel passiert- Weihnachten ist eine gute Gelegenheit um inne zu halten.



Daher danken wir allen Kunden für die Treue und wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2017.

Familie Wüstenberg und alle Mitarbeiter

**W Wüstenberg
Landtechnik**

Dorfstr. 3, 24863 Börm Tel: 0 46 27 / 18 78-0, Fax: 18 78-60



**Die schwingende
Kuhbürste von
DeLaval unterstützt
Milchproduktion und
Tiergesundheit -
und ist dabei
besonders angenehm.**

DeLaval

Ernst Martens
Landmaschinen-Fachbetrieb
Telefon (0 48 06) 3 36 · Telefax 4 47
Hauptstraße 61 · 25785 Sarzbüttel

Wir möchten uns auf diesem Wege bei unseren Kunden für Ihre Treue und Verbundenheit mit unserem Hause bedanken.
Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Kreis-Seminar

Das diesjährige Kreis-Seminar „Die Kunst der freien Rede“ war der dritte Baustein des KLFV zur Förderung von LandFrauen in Vorstandspositionen:

Die Schauspielerin Katinka Springborn konnte für dieses Seminar als Coach gewonnen werden. Frau Springborn ist nicht nur als Schauspielerin tätig, sie ist auch ausgebildeter Atem-, Stimm- und Sprechcoach. Durch zahlreiche praktische Übungen erhielten die Teilnehmerinnen des Seminars wertvolle Erkenntnisse nicht nur für ihre Vorstandsarbeit. Der gute Kontakt von Coach und Teilnehmerinnen, sowie das gute Verständnis untereinander, ermöglichte es den Teilnehmerinnen, auch die eigene Komfortzone zu verlassen.

Gerade die Stimm- und Atemübungen waren gewöhnungsbedürftig. Auch plötzlich eine „Rede“ zu halten, war nicht leicht. Mit Hilfe der Übungen wurde es für die Teilnehmerinnen leichter und machte schließlich sogar richtig Spaß. Hin und wieder war auch schauspielerisches Talent gefragt. Durch die Erklärungen und Demonstrationen von Frau Springborn waren die Übungen leicht verständlich und die Wirkung erschloss sich den Teilnehmerinnen schnell. Eine gute Rede besteht nicht nur aus einem guten Text, das war allen Teilnehmerinnen schnell klar.



Die Teilnehmerinnen des Seminars lernten nicht nur die Theorie der freien Rede, es wurde auch Wert auf Ausdruck und Körpersprache gelegt.

Durch eine Vorbereitung mit den erlernten Übungen aus dem Seminar können sich die Teilnehmerinnen ab sofort schnell und einfach vorbereiten. Die Rednerin erhält Sicherheit und die Nervosität kann auf ein normales Maß reduziert werden. Die Rückmeldungen nach 7 Stunden Seminar fielen durchweg positiv aus.

Irmgard Fleig

Neues Projekt der LandFrauen

Das nächste Projekt im Kreis-LandFrauen-Verband ist die Erstellung einer neuen Chronik. Dabei sollen die bestehenden Aufzeichnungen mit aufgenommen werden und ab 2002 weitergeführt werden. In dem daraus entstehenden Werk kann man dann die spannende Geschichte der LandFrauenarbeit in

Dithmarschen auf Kreisebene und in den Ortsvereinen von 1926 bis 2014 nachlesen. Es entsteht ein Stück Kulturgeschichte der Frauen auf dem Lande, das ab Sommer 2017 beim KLFV zu erwerben ist.

ELKO NAGEL • 24797 BREIHZOLZ

Kraftfutter lagern

Innen- und Außensilos
von 3 - 30 t

• Schnecken und Spiralen
direkt vom Hersteller
zu äußerst
günstigen Preisen

www.mecansysteme.de

Tel. (0 43 32) 362 • Fax (0 43 32) 18 17

Termine:

20.02.2017: Mitgliederversammlung

25.03.2017 und 29.04.2017: Schulung für die Neufassung des Vereins-Managers

05.04.2017: Vortrag von Freya Matthießen zum Thema „Gleiche Bezahlung für Männer und Frauen, equal pay - mir fehlt etwas“

Es ist Zeit, Danke zu sagen für das vergangene Jahr und für die gute Zusammenarbeit. Wir wünschen allen Lesern und Leserinnen von Herzen schöne Weihnachtsfeiertage und ein gesundes und unternehmungslustiges Jahr 2017.

Herzliche Grüße vom Vorstand
des

Kreis-LandFrauen-Verbandes Dithmarschen e.V.

Für den Vorstand
Hilde Wohlenberg

Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns ab 2017

Die Mindestlohnkommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat sich auf eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns geeinigt. Arbeitnehmer sollen ab 1. Januar 2017 mindestens 8,84 Euro pro Stunde verdienen. Die nächste

Anhebung steht zum 1. Januar 2019 an. Das Gesetz sieht alle zwei Jahre eine Anpassung vor. In der Vergangenheit geschlossene Arbeitsverträge sollten auf Einhaltung des neuen Mindestlohnlevels überprüft und im Zweifel angepasst werden. Aufgrund einer Ausnahmeregelung im Tarifvertrag steigt der Mindestlohn in der Land- und Forstwirtschaft zum 1. 1. 2017 auf 8,60 –/Std.

**GARAGENTORE
INDUSTRIETORE
TORANTRIEBE**

busch

GARAGENTORE Drees Busch GmbH · Tönning

www.busch-tore.de - E-Mail: DreesBuschGmbH@t-online.de

BERATEN • PLANEN • BAUEN

STOLBERG
INGENIEURBÜRO
Bauwesen & Erneuerbare Energien

Landwirtschaftliche Bauwerke • Erneuerbare Energien
Wohn- und Gewerbebau • Anlagenbau

Am Bullweg 4 • 25873 Oldersbek
Telefon: 04848 - 901036 • Telefax: 04848 - 901037
stolberg@stolberg-ingenieure.de
www.stolberg-ingenieure.de

Kompetenz aus der Region für die Region



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann, Jan-Friedrich Peters und Hans-Jürgen Flore

Unsere Energie- und Agraragentur

Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und
Landwirtschaft!

Rufen Sie uns an: 04832/89 2091

 Sparkasse
Westholstein

Bitte ausfüllen, unterschreiben und an den
Kreisbauernverband schicken!

BAUERNVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.



Erfassungsbogen für Feld-Stall-Bilanz / 170 kg N-Obergrenze / Lagerraumbedarf

Hiermit beauftrage ich den Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. einen Nährstoffvergleich im Sinne der DüVO zu erstellen.
Die Kosten dafür betragen 55 EUR zzgl. MwSt., sofern keine weiteren Rückfragen erforderlich sind.

Datum: _____ Unterschrift: _____

1 Angaben zum Betrieb				
Vor- u. Zuname:		Betriebs-Nr. (BNRZD):		
Ggfs. Name des Betriebs/der GbR		LN gesamt des Betriebes: ha:		
Straße:		abzüglich aus der Erzeugung genommener Flächen		
PLZ, Ort:		(GlöZ), die nicht gedüngt werden:		
Telefon, Fax:		... Ackerland ha:		
E-Mail:		... Grünland ha:		
Zeitraum für die Düngebilanz von (Datum):		bis (Datum):		
Bisherige Bilanzwerte		Jahreszahl:		
Stickstoff (aus den letzten beiden Vorjahren):				
Phosphat (sechs Vorjahre, frühestens ab 2006):				
2 Nutzung der Flächen				
2.1 Nutzung des Ackerlandes				
Hauptfruchtanbau (Getreide, Ölfrüchte, Mais, Hackfrüchte, Leguminosen, Gemüse,* sonstige Ackerfrüchte)				
Kultur (genau angeben: z.B. WW, WG, ZR, ...)	Anbaufläche ha	bei Getreide Roh- protein in %	Ertrag dt/ha	Abfuhr Ernterückstände (Stroh, Blatt) in ha abzügl. Einstreu!
* Wird Gemüse mindestens zweimal innerhalb einer Fruchtfolge innerhalb eines Düngjahres angebaut, bitte die letzte Gemüsekultur vor dem Winter mit einem Sternchen* kennzeichnen.				
Zwischenfruchtanbau [nur anzugeben, wenn Leguminosen (für N-Bindung) oder wenn Abfuhr erfolgt]				
Zwischenfrucht (genau angeben: z.B. Klee gras, Senf, ...)	Anbaufläche ha	bei Abfuhr: Ertrag dt/ha	Abfuhr von ha	
2.2 Nutzung des Grünlandes				
Grünland nach Anzahl der Nutzungen (Schnitte und/oder Beweidung) Jede Fläche nur einmal angeben!	Fläche ha	Ertrag dt/ha TROCKENMASSE	Anhaltswerte für den Ertrag dt/ha TM	
eine Nutzung			ca. 40 - 50	
zwei Nutzungen			ca. 55 - 65	
drei Nutzungen			ca. 75 - 85	
vier Nutzungen			ca. 90 - 100	
fünf Nutzungen			ca. 105 - 115	
Kleeanteil im Grünland im Ø des Betriebes in %: _____				
3 Zukauf/Aufnahme von Einstreumaterial				
Stroh	Zukauf ha	Strohertrag dt/ha		

Z.B. 2 Schnitte + Beweidung
= 3 Nutzungen

4 Tierhaltung des Betriebes (im Jahresdurchschnitt gehaltene Tiere)				Hinweise zum Ausfüllen			
Milchviehhaltung							
Tierart	Haltungsverfahren		Dungart	belegte Stallplätze	Weidegang Anzahl Tiere Weide-tage		
Kälberaufzucht (nur wenn danach Abgabe/Verkauf erfolgt)	0 bis 16 Wochen; 80 kg Zuwachs; 3 Durchgänge p.a.		Gülle				
			Festmist				
Jungrinderaufzucht (Erstkalbealter 27 Monate; 580 kg Zuwachs)	Grünland (wenn 75% oder mehr des Grobfeeders vom Grünland stammt)	konventionell	Gülle				
			Festmist				
		extensiv	Gülle				
			Festmist				
	Ackerfutterbau	mit Weide	Gülle				
			Festmist				
		Stallhaltung	Gülle				
			Festmist				
Milchkuh	Grünland (wenn $\geq 75\%$ % Grobfutter vom GL)	Milchleistung	Gülle				
			Festmist				
	Ackerfutterbau	Milchleistung	Gülle				
			Festmist				
	Ackerfutterbau ohne Weide mit Heu	Milchleistung	Gülle				
			Festmist				
	Rindermast						
	Mastbulle	ab 45 bis 625 kg LM (18 Mon.)	Gülle				
Festmist							
ab 45 bis 700 kg LM		Gülle					
		Festmist					
ab 80 bis 700 kg LM		Gülle					
		Festmist					
ab 200 bis 700 kg LM		Gülle					
		Festmist					
Mutterkuh	500 kg LM; 0,9 Kälber p.a. (180 kg Absetzgewicht)	Gülle					
		Festmist					
	700 kg LM; 0,9 Kälber p.a. (220 kg Absetzgewicht)	Gülle					
		Festmist					
Jungrindermast	80 bis 220 kg LM; 2,5 Umtriebe p.a. ("Fresser-Produktion")	Gülle					
		Festmist					
	50 bis 250 kg LM; 2,1 Umtriebe p.a. ("Kälbermast")	Gülle					
		Festmist					
	50 bis 350 kg LM; 1,3 Umtriebe p.a. ("Rosa-Kalbfleisch")	Gülle					
		Festmist					
Ferkelerzeugung							
Tierart	Haltungsverfahren		belegte Stallplätze	Gülle (G) Festmist (FM)	Weidegang Anzahl Tiere Weide-tage		
Sauenhaltung	Ferkel bis 8 kg LM	20 aufgez. Ferkel, 200 kg Zuwachs je Platz p.a. - Standardfutter					
		20 aufgez. Ferkel, 200 kg Zuwachs je Platz p.a. - N-/P-reduziert					
		22 aufgez. Ferkel, 216 kg Zuwachs je Platz p.a. - Standardfutter					
		22 aufgez. Ferkel, 216 kg Zuwachs je Platz p.a. - N-/P-reduziert					
	Ferkel bis 28 kg LM	20 aufgez. Ferkel, 600 kg Zuwachs je Platz p.a. - Standardfutter					
		20 aufgez. Ferkel, 600 kg Zuwachs je Platz p.a. - N-/P-reduziert					
		22 aufgez. Ferkel, 656 kg Zuwachs je Platz p.a. - Standardfutter					
		22 aufgez. Ferkel, 656 kg Zuwachs je Platz p.a. - N-/P-reduziert					
		Spezialisierte Ferkelaufzucht (8 bis 28 kg LM, 130 kg Zuwachs je Platz p.a.)					
		Standardfutter					
N-/P-reduziert							

Tierart = Bitte Produktionsart wählen, die Ihrer am ehesten entspricht. Weicht sie zu stark ab, bitte die Merkmale Ihrer Tierhaltung unter „Sonstige Tierhaltung“ eintragen.
 Belegte Stallplätze = im Jahresdurchschnitt gehaltene Tierzahl (am besten Jahresdurchschnittsbestand aus HIT).
 Weidegang = verbessert die Nährstoffbilanz (weniger Nährstoffanreicherung je Tier). Anzahl Tiere = Anzahl der Stallplätze, die durch den Weidegang während der Weidetage frei werden.
 Weidetage = 24 Stunden. Sind die Tiere nur tags auf der Weide und nachts im Stall sind also 2 Tage = 1 Weidetage.

Jungsauenaufzucht (28 bis 115 kg LM, 180 kg Zuwachs je Platz p.a.)	Standardfutter					
	N-/P-reduziert					
Jungsaueneingliederung (95 bis 135 kg LM, 240 kg Zuwachs je Platz p.a.)	Standardfutter					
	N-/P-reduziert					
Eberhaltung	60 kg Zuwachs je Platz p.a.					
Schweinemast						
Mastschwein (28 bis 117 kg LM)	700 g tägl. Zunahme 210 kg Zuwachs	Standardfutter				
	700 g tägl. Zunahme; 210 kg Zuwachs	N-/P-reduziert				
	800 g tägl. Zunahme; 240 kg Zuwachs	Standardfutter				
	800 g tägl. Zunahme; 240 kg Zuwachs	N-/P-reduziert				
Pferdehaltung						
Tierart	Haltungsverfahren		belegte Stall- plätze	Weidegang Anzahl Tiere		Weide- tage
Reitpferde 500 bis 600 kg LM	Stallhaltung					
	Stall-/Weidehaltung					
Reitponys 300 kg LM	Stallhaltung					
	Stall-/Weidehaltung					
Zuchtstuten	Großpferd (600 kg LM); Stall-/Weidehaltung; 0,5 Fohlen p.a.					
	Pony (350 kg LM); Stall-/Weidehaltung; 0,5 Fohlen p.a.					
Aufzuchtperde	Großpferd; 365 kg Zuwachs; Stall-/ Weidehaltung; 6. bis 36. Monat					
	Pony; 150 kg Zuwachs; Stall-/ Weidehaltung; 6. bis 36. Monat					
Lammfleischerzeugung						
Mutterschaf mit Nachzucht	1,3 Lämmer/Schaf; 40 kg Zuwachs	konventionell				
		extensiv				
Ziegenmilcherzeugung						
Milchziege mit Nachzucht	800 kg Milch/Ziege p.a.; 1,5 Lämmer je Ziege; 16 kg Zuwachs/Lamm					
Eiererzeugung						
Tierart	Haltungsverfahren		belegte Stall- plätze	Anzahl Tiere	Weide- tage	N/P-reduz. Fütterung ja/nein
Junghennenaufzucht	3,3 kg Zuwachs; 4 / 5 Phasen-Fütterung					
Legehennenhaltung	17,6 kg Eimasse					
Geflügelmast						
Hähnchenmast	40 Tage; 2,2kg Zuwachs/Tier					P-reduz. Fütterung ja/nein
	37 bis 40 Tage; 2,0 kg Zuwachs/Tier					
	bis 37 Tage; 1,7 kg Zuwachs/Tier					
Putenmast (Hähne)	20,4 kg Zuwachs; 22 Wochen Mast; (56,8 kg Futter); 2,2 Umtriebe					
Putenmast (Hennen)	10,9 kg Zuwachs; 17 Wochen Mast; (27,9 kg Futter); 2,8 Umtriebe					
Gänsemast	Schnellmast; 5,0 kg Zuwachs/Tier					
	Mittelmast; 6,8 kg Zuwachs/Tier					
	Spät-/Weidemast; 7,8 kg Zuwachs/Tier					
Sonstige Tierhaltung						
Tierart	Haltungsverfahren		Dungart Gülle (G) Festmist (FM)	belegte Stall- plätze	Weidegang Anzahl Tiere	

5 Aufnahme/Abgabe Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle*, Jauche, Festmist, Geflügelkot, sonstige Wirtschaftsdünger)

Bezeichnung	Aufnahme in t, m ³ Frischmasse	Abgabe in t, m ³ Frischmasse	TS %	Nährstoffgehalte** N P ₂ O ₅	

* Bei Gülle bitte TS-Gehalt in % angeben oder ob Gülle dünn/normal/dick ist.

** Nährstoffgehalte für N und P₂O₅ angeben, wenn eigene Untersuchungsergebnisse vorliegen.

6 Aufnahme/Abgabe sonstige organische Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate, Pflanzenhilfsmittel und Abfälle § 27 KrW-/AbfG* (Klärschlamm, Bioabfall, Kompost etc.); Ausbringung Gärsubstrat**

Bezeichnung	Aufnahme in t, m ³ Frischmasse	Abgabe in t, m ³ Frischmasse	TS %	Nährstoffgehalte*** kg/t bzw. m ³ N P ₂ O ₅	

* Abfälle, die an sich zu entsorgen sind, aber aufgrund einer Einzelgenehmigung oder aufgrund Landes-VO ausgebracht wurden.

** Gesamtmenge Gärsubstrat angeben! Soweit darin Gülle eigener Tiere enthalten ist, diese bitte unter 5. als Abgabe ausbuchen.

*** Genaue Angaben sind dem Lieferschein oder Analyse-Ergebnissen zu entnehmen.

7 Mineralische Düngemittel

Handelsname	Menge eingesetzter Mineraldüngemittel in dt	Nährstoffgehalt kg/dt N	Nährstoffgehalt kg/dt P ₂ O ₅

8 Zusätzliche Daten für Betriebe mit Biogasanlage bzw. Gärsubstratausbringung

1. Ausgebrachtes Gärsubstrat aus eigener oder fremder Biogasanlage m³ m³ Gülleanteil %

2. Tierart der Gülle (z.B. Schweine) Konsistenz: dünn ☐ normal ☐ dick ☐

3. Nährstoffgehalte im Gärsubstrat in kg/m³ N: kg/m³ P₂O₅: kg/m³

9 Zusätzliche Angaben zur Ermittlung des Lagerraumbedarfs für flüssige Wirtschaftsdünger

1. Abgabe/Aufnahme flüssige Wirtschaftsdünger (inkl. Gärsubstrat) Abgabe m³ Aufnahme m³

2. Flächen mit Regenwasserablauf in den Gülle- oder Jauchebehälter
Dungplatte: m² Siloplatte: m² Hofplatz: m²
Durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge: mm (wenn bekannt, sonst werden 700 mm/Jahr unterstellt)

4. Sonstiges Einleitungen in den Gülle- oder Jauchebehälter m³ je Monat: m³
z.B. Haushaltsabwässer, Melkstandswasser (das Tränke- und Reinigungswasser aus dem Stall bitte nicht angeben)

5. Vorhandener Lagerraum in m³:
a) Behälter (abzüglich nicht abpumpbarer Mengen und bei offenen Behältern abzüglich Freibord von 20 cm*) m³
b) Güllekanäle, Güllekeller, Vorgruben (abzüglich eines Freibords von 10 cm) m³

* Zur Berechnung des Lagerraums, der für die 20 cm Freibord abzuziehen ist, können Sie folgende Tabelle zu Hilfe nehmen:

Ø Lagerbehälter	m ³	Ø Lagerbehälter	m ³
5 m ▶	4	25 m ▶	99
10 m ▶	16	30 m ▶	142
15 m ▶	36	35 m ▶	193
20 m ▶	63	40 m ▶	252

Freibord →



	niedrig (3-4 kg/GV/Tag)	mittel (6-8 kg/GV/Tag)	hoch (>11 kg/GV/Tag)
Kälberaufzucht			
Jungrinderaufzucht			
Milchkühe			
Mastbullen			
Mutterkühe			
Jungrindermast			

Landwirtschaftliche Krankenkasse:

Neue Beiträge ab 2017

Der höchste Beitrag der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) wird auch weiterhin zehn Prozent unter dem Höchstbeitrag aller anderen gesetzlichen Krankenkassen liegen.

Die Beitragstabelle der LKK für Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige bleibt im kommenden Jahr erneut nahezu unverändert. Nur der Beitrag in Klasse 20 ist wegen gesetzlicher Vorgaben auf 598,76 Euro anzuheben. Bei gleichen Betriebsverhältnissen wird sich die Beitragsklasse für Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige zum 1. Januar 2017 dennoch in einigen Fällen ändern. Dies ist auf angehobene Werte in der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft 2017 zurückzuführen.

Beim Beitragsmaßstab „korrigierter Flächenwert“ wird grundsätzlich die Flächengröße mit dem Hektarwert (= Flächenwert) und mit dem aktuellen Beziehungswert der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft vervielfältigt. Grundlage der Verordnung sind die Buchführungsergebnisse von über 11.000 Unternehmen und jeweils fünfjährige Durchschnittswerte. Der Flächenwert wird so in ein Ersatzeinkommen umgerechnet. Danach erfolgt eine Zuordnung zu den Beitragsklassen.

Die Beiträge für mitarbeitende Familienangehörige belaufen sich unverändert auf 50 Prozent des Unternehmerbeitrages. Sind sie unter 18 Jahre alt oder befinden sich in der Ausbildung, beträgt der Beitrag weiterhin 25 Prozent vom Unternehmerbeitrag.

Für fast 92 Prozent der Unternehmer und mitarbeitenden Familienangehörigen gelten 2017 letztmalig Übergangsregelungen. Hierzu wurden bereits mit der Beitragsrechnung für 2014 sogenannte Angleichungssätze gebildet. Sie stellen sicher, dass der Beitrag bis 2017 in gleichmäßigen Stufen an das zum 1. Januar 2014 vereinheitlichte Beitragsrecht herangeführt wird. Nur in den wenigen Fällen eines Mitgliedschaftsbeginns nach 2013 ist keine Angleichung zu beachten.

Darüber hinaus wird in bestimmten Fällen – wie bereits

in den Vorjahren – der Beitrag durch den Einsatz von Sondermitteln ermäßigt.

Die Beitragstabelle für freiwillig Versicherte bleibt 2017 unverändert. Damit sind die Beiträge auch künftig im Vergleich zu allen anderen gesetzlichen Krankenkassen spürbar günstiger.

Zur Finanzierung der zum 1. Januar 2017 durch das Pflege-stärkungsgesetz II verbesserten Leistungen erhöht sich der Beitrag zur Pflegekasse kraft Gesetzes. Der Beitragszuschlag für Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige beträgt 16,2 Prozent (Kinderlose 17,79 Prozent). Für die übrigen versicherten Personen erhöht sich der Pflegeversicherungsbeitrag auf 2,55 Prozent (Kinderlose 2,80 Prozent) der beitragspflichtigen Einnahmen.

Die Beitragsrechnungen werden Anfang Januar 2017 übersandt. Die freiwillig Versicherte erhalten voraussichtlich noch im Dezember 2016 ihre Beitragsrechnungen für das kommende Jahr. Fragen zum Thema werden per E-Mail unter versicherung@svlfg.de gern beantwortet.

SVLFG



Der Ladespezialist



Profitechnik von JCB für die Landwirtschaft

Ihr JCB-Händler vor Ort:

Wüstenberg
Landtechnik
▶▶▶ www.wuestenberg-landtechnik.de ◀◀◀

Am Schulwald 3-5 · 25813 Husum · Tel.: 04841-9678-0 · Fax: 04841-9678-60

**Inserieren auch Sie
im Bauernbrief:
04851-9535820**

Teleskoplader:

Keine spezielle Fahrerlaubnis in der Landwirtschaft

Der Besitz eines Bedienerscheins oder einer speziellen Fahrerlaubnis für Teleskoplader ist beim Einsatz in der Landwirtschaft nicht notwendig.

Der Qualifizierungsgrundsatz 308-009 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), dass Fahrer von Teleskopladern im gewerblichen Bereich einen Bedienerausweis – also eine spezielle Fahrerlaubnis – besitzen müssen, gilt ausschließlich im Regelungsbereich der DGUV und daher nicht für Versicherte der SVLFG. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau aufgrund vermehrter Nachfragen hin.

wahl und den falschen Wechsel von Anbaugeräten, Arbeiten in der Nähe von Frei-/Fahrleitungen, Transport, Verladung, Sonderrechte im öffentlichen Straßenverkehr und das Heben von Personen.

Auch das eingeschränkte Sichtfeld aus der Kabine führt zu Gefahren. Durch den seitlich zur Fahrerkabine befindlichen Teleskoparm wird die Sicht in halbhoher Stellung stark behindert. Gleiches gilt für die Sicht nach vorne bei angebauten Arbeitsgeräten (zum Beispiel Schüttgutschaufel). Unfälle mit Personen durch Anfahren, Überfahren und Anschwenken werden der SVLFG regelmäßig gemeldet.

(Eingeschränktes Sichtfeld seitlich)



Eine Betriebsanweisung fasst alle Gefahren kurz und bündig zusammen. Sie ist im Internet zu finden unter www.svlfg.de > Prävention > Praxishilfen > Musterbetriebsanweisungen > Betriebsanweisungen für Maschinen und Arbeitsverfahren > Teleskoplader.

Direktlink: http://www.svlfg.de/30-praevention/prv02-praxishilfen/prv0202-muster-betriebsanweisungen/prv020202-betriebsanweisungen-fuer-maschinen-und-arbeitsverfahren/49_BA_Teleskoplader.doc.

SVLFG

Um Teleskoplader in der Landwirtschaft sicher zu betreiben, sind die maßgeblichen Mitarbeiter und Familienangehörigen jedoch hinsichtlich der Gefahren zu unterweisen. Eine qualitätsgesicherte Unterweisung hilft, Gefahren zu erkennen und Unfälle zu vermeiden. Diese ist vor dem ersten Einsatz und danach regelmäßig durchzuführen. Teilnahme und Inhalt der Unterweisung sind schriftlich zu dokumentieren.

Gefährdungen durch Teleskoplader entstehen insbesondere durch Überlastung, herabfallende Lasten, ungeeignete Lastaufnahmemittel, die fehlerhafte Aus-



(Eingeschränktes Sichtfeld nach vorne)



Duraumat
Stalltechnik für Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort:

Otto Jensen
23738 Beschendorf
0172 / 9139320

Jörg Meyer
23617 Stockelsd.-Dissau
0172 / 8474136

Christopher Nuppenau
22941 Jersbek
0172 / 5986889

DURÄUMAT Stalltechnik GmbH · 23858 Reinfeld · Tel. 04533/204-0 · www.duraumat.de

DÖRING



Stalllüftung

■ Decken + Wand-
isolierungen

■ Ventilatoren + Regelgeräte

■ Zuluftsysteme in ver-
schiedenen Ausführungen

■ Lieferung + Montage

Beratung und Information
Stefan Döring · Fachberater für Stalllüftung

Erlengrund 10 · 25712 Burg/Dithmarschen
Telefon (04825) 2194 · Fax (04825) 1022

Bund und Länder müssen Düngeverordnung jetzt zügig verabschieden

DBV zur Klage der EU-Kommission

Die Klage der EU-Kommission zur Nitratrichtlinie vor dem EuGH verdeutlicht mit Nachdruck, dass Bund und Länder die Novelle der Düngeverordnung jetzt zügig zum Abschluss bringen müssen. Dies erklärte der Deutsche Bauernverband (DBV) zur Einreichung der Klage, die die EU-Kommission bereits im April als nächste Stufe im Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland angekündigt hatte.

Der DBV weist darauf hin, dass die Klage auf der alten Düngeverordnung basiert und die weitreichenden Einschnitte in die Düngung durch die Novelle der Düngeverordnung nicht berücksichtigt wurden. Der Verband forderte die Bundesländer auf, im anstehenden Bundesratsverfahren keine weiteren Veränderungen vorzunehmen, um den Prozess der Verabschie-

dung nicht zu verzögern. Die Klageeinreichung vor dem EuGH dürfe nicht dazu missbraucht werden, bei der laufenden Novelle der Düngeverordnung noch schärfere Regelungen draufzusatteln oder den Grundsatz aufzugeben, dass die Düngung am Bedarf der Kulturen orientiert werden muss, erklärt der DBV.

Der aktuelle Nitratbericht 2016 weist nach Aussagen des Umweltbundesamtes bei einer bundesweiten Betrachtung für Deutschland keine Verschlechterung der Gewässerqualität aus. Es gebe zwar regionale Unterschiede, aber bundesweit halten hiernach im Zeitraum 2012/2014 genauso wie im Zeitraum 2008/2011 rund 82 % der Messstellen des bundesweit repräsentativen EUA-Nitratmessnetzes den strengen Trinkwassergrenzwert von 50 mg Nitrat pro Liter ein.

Heimischer Anbau von Eiweißpflanzen darf nicht in Frage gestellt werden

„Die Rahmenbedingungen für den Anbau von heimischen Eiweißpflanzen dürfen sich durch die aktuell von der EU-Kommission vorgeschlagenen Greeningverschärfungen nicht verschlechtern.“ Dies verdeutlichte der Vizepräsident des DBV, Walter Heidl, in dieser Woche gegenüber Abgeordneten des Europäischen Parlaments in Straßburg. Mit dem angestrebten generellen Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln käme nicht nur der regionale Leguminosenanbau als mögliche ökologische Vorrangfläche praktisch zum Erliegen. Vielmehr würden die Brüsseler Beschlüsse des Jahres 2013 für ein produktionsintegriertes Greening gänzlich in Frage gestellt, so Heidl weiter. Er machte darauf aufmerksam, dass sich die Potentiale des Anbaus von Körner- und Futtereiweißpflanzen in den vergangenen zwei Jahren deutlich gezeigt hätten. Dieser positive Trend würde durch

das vorgeschlagene grundsätzliche Pflanzenschutzmittelverbot umgekehrt. Einen aus landwirtschaftlicher Sicht nicht nachvollziehbaren Schritt in die falsche Richtung nannte Heidl diesen vermeintlichen Vereinfachungsansatz der EU-Kommission.

WIR SAGEN DANKE!

Für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.



MEIFORT

www.meifort.de

Meifort GmbH & Co. KG
Fahrstedter Westerdeich 22
25709 Diekhusen - Fahrstedt

Meifort GmbH & Co. KG
Chausseestraße 20-22
25797 Wöhrden

Herr Karsten Dieckmann
Tel. 0172 / 97 23 881

Herr Claus Langeloh
Tel. 0176 / 100 48 335

MODERNSTE TECHNIK HAUTNAH ERLEBEN

Kiek doch mol rin!

Berufsbekleidung
für

**Handwerk +
Landwirtschaft**

Textilhaus Maaßen

Sarzbüttel Tel.: 04806-384

Faktencheck Methanemissionen in der Rinderhaltung vorgelegt

Beitrag zur Versachlichung der Diskussion um Klimaschutz in der deutschen Landwirtschaft

(DBV) Zur Versachlichung der Diskussion um den Klimaschutz in der Landwirtschaft hat der Deutsche Bauernverband (DBV) einen Faktencheck zu „Methanemissionen in der Rinderhaltung“ vorgelegt.

Rinderhaltung und Milcherzeugung werden gelegentlich als Klimakiller dargestellt, was sie bei Zugrundelegung der Fakten aber nicht sind. Im Gegenteil, die deutsche Milchproduktion arbeitet im weltweiten Maßstab extrem klimaeffizient und hat nur einen sehr kleinen Anteil an den nationalen Treibhausgasemissionen, betont der Bauernverband bei der Veröffentlichung der Analyse. Der Faktencheck rückt die Dimensionen in der Klimadebatte zurecht und stellt die effiziente Arbeitsweise der deutschen Milcherzeugung dar. Da Landwirtschaft in natürlichen Prozessen arbeitet bei denen Treibhausgase ent-

stehen, ist eine Neutralität an Emissionen nicht zu erreichen. Doch sorgt die Haltung von Rindern dafür, dass ökologisch und klimatisch wertvolles Grünland erhalten bleibt und für die menschliche Ernährung nutzbar gemacht wird. Eine Reduzierung der Rinderhaltung in Deutschland würde nicht zum Klimaschutz beitragen, sondern den Erhalt von aus Klimaschutzgründen wertvolles Dauergrünland gefährden und Milcherzeugung an weniger klimaeffiziente Standorte verlagern. In der Summe könnten durch den Verlust von Grünland und Emissionsverlagerungen die weltweiten Treibhausgasemissionen bei einer Abstockung der deutschen Rinderbestände sogar ansteigen. Der Faktencheck steht unter www.bauernverband.de/faktencheck-methanemissionen zum Download bereit.

Internetplattform für mehr Tiergesundheit

Die nachhaltige Reduzierung des Antibiotika-Einsatzes in der Tierhaltung gelingt nur durch eine Verbesserung der Tiergesundheit. Mit der neuen Internet-Plattform „Aniplus“ sollen die Landwirte bei diesem Ziel unterstützt werden. Die Webseite bietet Landwirten die Möglichkeit, ein individuelles Maß-

nahmenpaket zusammen zu stellen. Daneben hält das Portal breitgefächerte Informationen zu den einzelnen Tierarten bereit. Die Informationen werden ständig aktualisiert und neue Erkenntnisse eingearbeitet. Das Portal „Aniplus“ finden Sie unter www.aniplus.de.

Windenergie:

Meldung der Genehmigung an das Anlagenregister vor dem 1.02.2017 nicht vergessen!

Für die Bemessung der Förderhöhe von Windenergieanlagen,

die bis zum Jahresende nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt und die bis Ende 2018 in Betrieb genommen werden, ist die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens entbehrlich. Maßgeblich für die Ermittlung der Marktprämie sind die gesetzlich geregelten „anzulegenden Werte“. Zu beachten ist dabei, dass in diesem Fall die Genehmigung mit allen erforderlichen Angaben vor dem 1.02.2017 an das Register zu melden ist. Passiert das nicht, muss der Anlagenbetreiber zur Ermittlung der Förderhöhe ein Gebot im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens abgeben.



KLEINWINDKRAFT? Natürlich lohnt sich das!



Unsere Gaia-Wind 133 10kW gehört zu den am gründlichsten getesteten Kleinwindkraftanlagen der Welt

Füllen Sie das Formular aus und unsere kompetenten und zuverlässigen Berater werden Sie anrufen:
www.cirkelenergie.de

Systemtechnik für die Landwirtschaft



ISB Ideal System Bau GmbH & Co. KG
An der Bahn 5, D-38486 Apenburg-Winterfeld
Tel.: (+49) 03 90 01 - 90 66 - 0
Fax: (+49) 03 90 01 - 90 66 - 60
E-Mail: info@kdsystem.de
Internet: www.kdsystem.de

Beratung - Lieferung - Service
Ansprechpartner: Herr Dipl.-Ing. Henry Stolberg
Tel.: (+49) 048 48 - 90 10 36
Fax: (+49) 048 48 - 90 10 37
E-Mail: stolberg@stolberg-ingenieure.de

Betonfertigteile aus eigener Produktion



- Biogasanlagen
- Güllebehälter
- Gülletechnik
- Spaltenboden
- Fahrsiloanlagen
- Getreidelagerung

Gut, günstig und unerlässlich: Die Berufsunfähigkeitsversicherung

Berufsunfähigkeit kann unabhängig vom Alter jeden treffen. Gegen schwerwiegende Erkrankungen ist niemand gefeit. Wer sich nur auf staatliche Leistungen verlässt, muss im Falle der Berufsunfähigkeit mit erheblichen Einkommenseinbußen rechnen. Wenn darüber hinaus der Beruf erhöhte Unfallrisiken mit

sich bringt, ist eine zusätzliche private Absicherung ein Muss. Wie beispielsweise bei Landwirten. Über die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) ist der Verlust der Arbeitskraft oft nur minimal oder gar nicht abgedeckt. Die LAK zahlt lediglich bei Erwerbsminderung. So erhielten 2015 rund 45.000 ehemalige Landwirte und Familienangehörige eine Erwerbsminderungsrente von durchschnittlich 435 Euro monatlich, Ehegatten 311 Euro. Nicht viel, wenn der gewohnte Lebensstandard

beibehalten werden soll und eine ganze Familie ernährt werden muss. Junge Leute bekommen in den ersten fünf Jahren ihrer Berufstätigkeit überhaupt keine Erwerbsminderungsrente. Egal also, wie lange jemand schon als Landwirt tätig ist: Um die drohende Versorgungslücke zu schließen, ist eine zusätzliche private Absicherung in jedem Fall unerlässlich.

Ein weiterer Vorteil der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung ist der Verzicht auf die abstrakte Verweisung. Das heißt, dass der Versicherte nicht gezwungen ist, irgendeine andere, möglicherweise schlechter bezahlte Tätigkeit zu übernehmen. Die Versicherung zahlt grundsätzlich bei Berufsunfähigkeit.

Die R+V Lebensversicherung bietet die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) sowohl als Zusatzversicherung zu einer Lebens-, Renten- oder Direktversicherung als auch als selbständige Versicherung an. Dank eines Gruppenvertrags, den R+V und der Deutsche Bauernverband (DBV) geschlossen haben, erhalten alle Mitglieder des DBV und seiner Mitgliedsverbände sowie die Mitarbeiter der Betriebe den Berufsunfähigkeitsschutz zu Sonderkonditionen: Die Risikoeinstufung ist deutlich günstiger als marktüblich und die Gesundheitsprüfung stark vereinfacht.

Harald Krummenauer,
Agrarmarkt, R+V Allgemeine Versicherung AG

Sachau Handel mit Baustoffen

- Ausbaumaterial
- Bauholz
- Kohlkistenholz
- Stahltrapezbleche
- Eichenspaltpfähle
- Halblatten
- Wellplatten
- druckimpr. Gartenholz
- Sicherheits-Leihnetze

Fritz Sachau
B5-Nr.51 • 25719 Barlt
Telefon 04 857 - 90 912
Fax 04 857 - 90 999
www.sachau.de

**Frohe
Weihnachten
und ein gesundes
erfolgreiches
neues Jahr.**

Vielen Dank für Ihr
Vertrauen, das Sie uns 2016
entgegengebracht haben.
Wir freuen uns darauf,
auch 2017 für Sie da zu sein.

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.



Uwe von Hemm
Tel.: 0481 / 697-166



Rainer Voß
Tel.: 0481 / 697-163



Dirk Thießen
Tel.: 0481 / 697-165



Dithmarscher Volks- und Raiffeisenbank eG
Die Bank in Dithmarschen

freundlich leistungsstark nah

Sachbezugswerte für das Jahr 2017

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 4. November 2016 der "Neunten Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungs-entgeltverordnung" zugestimmt. Somit gelten ab 2017 folgende Werte:

Frühstück	51,00 Euro/Monat
Mittag- und Abendessen (jeweils)	95,00 Euro/Monat
Verpflegung insgesamt	241,00 Euro/Monat

Unterkunft	223,00 Euro/Monat
Wohnung	3,92 Euro/m²
Wohnung (einfache Ausstattung)	3,20 Euro/m².

Diese Werte sind bundeseinheitlich anzuwenden. Weitere Werte können Sie den unten- und nebenstehenden Sachbezugswerttabellen 2017 der AOK entnehmen (Stand 14.11.2016).

Tabelle 1
Sachbezugswerte 2017 für freie Verpflegung

Personenkreis		Deutschland gesamt			
		Frühstück	Mittagessen	Abendessen	Verpflegung insgesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR
Arbeitnehmer einschließlich	mtl.	51,00	95,00	95,00	241,00
Jugendliche u. Auszubildende	ktgl.	1,70	3,17	3,17	8,03
volljährige	mtl.	51,00	95,00	95,00	241,00
Familienangehörige	ktgl.	1,70	3,17	3,17	8,03
Familienangehörige vor Voll-	mtl.	40,80	76,00	76,00	192,80
endung des 18. Lebensjahres	ktgl.	1,36	2,54	2,54	6,42
Familienangehörige vor Voll-	mtl.	20,40	38,00	38,00	96,40
endung des 14. Lebensjahres	ktgl.	0,68	1,27	1,27	3,21
Familienangehörige vor Voll-	mtl.	15,30	28,50	28,50	72,30
endung des 7. Lebensjahres	ktgl.	0,51	0,95	0,95	2,41

Bundesbürger haben positives Bild von deutscher Landwirtschaft

(agrarheute) Die deutsche Landwirtschaft wird wertgeschätzt: Zwei von drei Bundesbürgern (69 %) haben ein positives Bild von ihr. Vier von fünf (79 %) halten das Bildungsniveau deutscher Landwirte für hoch, mehr als jeder zweite (55 %) sieht sie als innovationsfreudig und glaubt an ihre Fortschrittlichkeit (62 %). Allerdings geben 72 % der Befragten an, eher wenig bis gar nichts über die moderne Landwirtschaft zu wissen. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage des Meinungsfors-

schungsinstituts TNS Emnid im Auftrag vom Forum Moderne Landwirtschaft.

Inserieren auch Sie im Bauernbrief: 04851-9535820

SCHNEEKLOTH
Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

- Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuelles trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzier

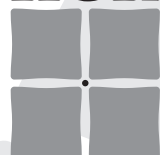
Fragen Sie die Profis'...
-gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!

info@t-gerlach.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977

Drainagebau seit über 50 Jahren



HGR



STEUER
BERATUNGS
GESELLSCHAFT
mbH

Unternehmens- und Steuerberatung
für Betriebe aller Branchen
und Rechtsformen

Landwirtschaftliche Buchstelle

AGRAR Gestaltungs- und Strukturberatung

Claus Hermann Hagge
Dipl. Betriebswirt (FH)/Steuerberater
Landwirtschaftliche Buchstelle

www.hgr-heide.de

Tabelle 2
Sachbezugswerte 2017 für freie Unterkunft

Sachverhalt			Deutschland gesamt	
Unterkunft belegt mit			Unterkunft allgemein	Aufnahme im Arbeitgeberhaushalt/Gemeinschaftsunterkunft
			EUR	EUR
volljährige Arbeitnehmer	1 Beschäftigtem	mtl.	223,00	189,55
		ktgl.	7,43	6,32
	2 Beschäftigtem	mtl.	133,80	100,35
		ktgl.	4,46	3,34
	3 Beschäftigtem	mtl.	111,50	78,05
		ktgl.	3,71	2,60
Jugendliche/Auszubildende	1 Beschäftigtem	mtl.	189,55	156,10
		ktgl.	6,32	5,20
	2 Beschäftigtem	mtl.	100,35	66,90
		ktgl.	3,34	2,23
	3 Beschäftigtem	mtl.	78,05	44,60
		ktgl.	2,60	1,49
	mehr als 3 Beschäftigte	mtl.	55,75	22,30
		ktgl.	1,86	0,74

Quelle: www.aok-business.de (Stand: 14.11.2016)

Mietverträge für das Unterstellen von Wohnwagen

Bei Vermietung von Stellplätzen für die Unterbringung von Wohnwagen und Booten ist der Abschluss schriftlicher Verträge ratsam. Entsprechende Vordrucke können über die Kreisgeschäftsstelle bei Interesse abgerufen werden.

Dipl.-Ing.
Carsten de Vries
Vermessungsingenieur
24537 Neumünster
Telefon: 04321/15515
Telefax: 04321/13430
E-Mail: Cvries@aol.com
www.vermessung-devries.de



In besten Händen
Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Götttsche Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Götttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt
Tel. 0 48 77 / 4 00 oder 0173 / 6 41 34 68
www.willi-goettsche.de

Wir fertigen Ihnen Stahlkonstruktionen nach Maß
Hallen · Stalleinrichtungen · Trenngitter
Weidetore · Pferdeboxen · Toranlagen



LÄHN Stahlbau GmbH
Tel.: 0 48 72 / 24 66 · Fax: 21 98
Olden Hop 3 · 25557 Hademarschen
www.laehn-stahlbau.de

Heider Offsetdruckerei
Die Spezialisten für Drucksachen aller Art!



OFFSET DRUCK
PINGEL WITTE
25746 Heide · Hamburger Str. 69 · Tel (04 81) 850 700

Ihr Stalleinrichter vor Ort

BERATEN - PLANEN - EINRICHTEN

DIETER ROHR

Stalltechnik

Neue Siedlung 10 · 25727 Krumstedt
Telefon 04830 / 871 · Fax 04830 / 1308

SERVICE + MONTAGEN

ZIMMEREI

CLAUSSEN & V. D. HEYDE

MEISTERBETRIEB GBR

Holzbau – Fassade – Bedachung
Bauwerkssanierung
handwerklich – ökologisch – dauerhaft



Wir bauen 
25782 Tellingstedt · Tel. (04838) 704737

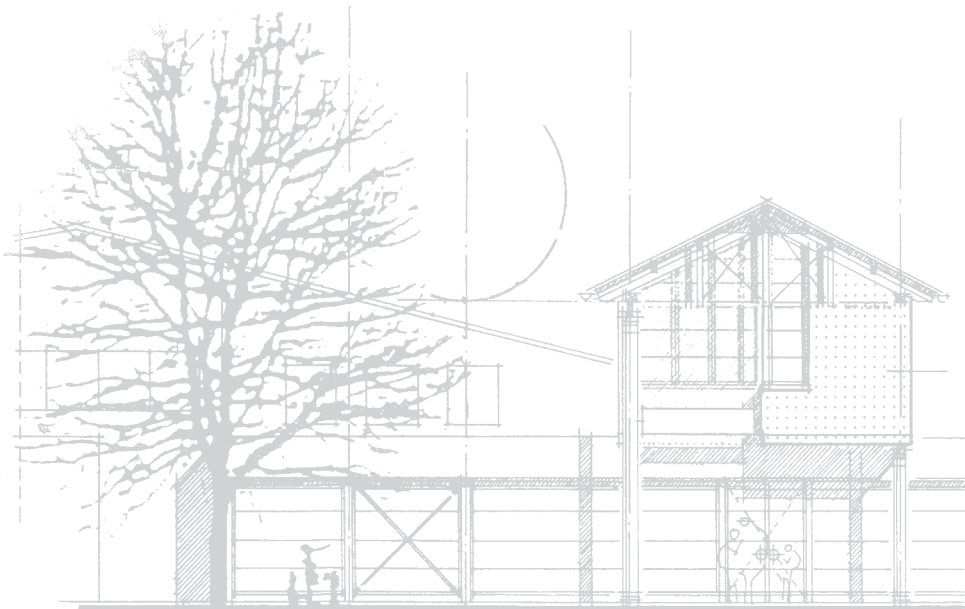
Sanierung
An-/Umbau
Neubau



Planen + Rechnen + Bauen

Rosenstraße 38 · 25746 Heide
Telefon: 0481 - 4214092 - 0
www.aschinger-ingenieure.de

Seit über 100 Jahren der zuverlässige Partner
der Landwirtschaft, wenn es ums Bauen geht
Planung, Statik + Ausführung aus einer Hand



wittrack

- BAUUNTERNEHMEN
- INGENIEURBÜRO
- HOLZFACHHANDEL



Wittrack GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 29
25693 St. Michaelisdonn
Telefon 0 48 53 - 8 00 60
Fax 0 48 53 - 80 06 66
www.wittrack-holzbau.de



© presse&werbung